

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

23.03.2017 Jahrgang ° 6 ° Nr. 7

Inhalt:

1. Bebauungsplan Nr. 258 Rüd „Friedrich-Ebert-Straße, Firma Ardex“ hier:
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit..... 2
2. Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 30. März 2017,
um 16.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses..... 4

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

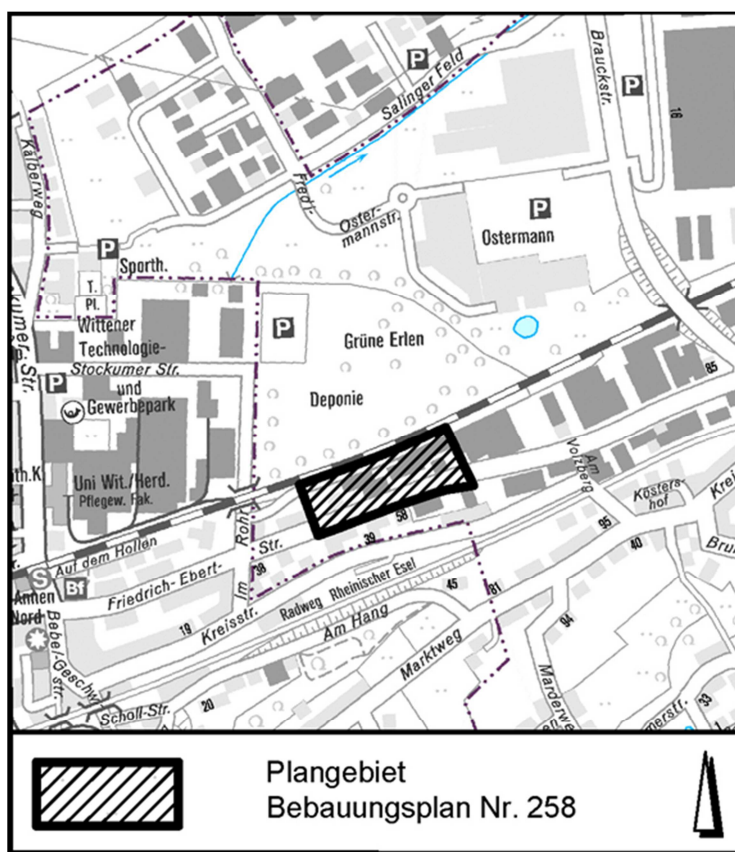
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bebauungsplan Nr. 258 Rüd „Friedrich-Ebert-Straße, Firma Ardex“ hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die westliche Hälfte des Firmengeländes der Ardex GmbH an der Friedrich-Ebert-Straße. Es grenzt im Norden an die Bahnfläche der DB-Strecke Witten-Dortmund. Im Osten setzt sich das Firmengelände der Ardex GmbH fort. Im Süden setzen sich die jeweiligen Grundstücke südlich der Friedrich-Ebert-Straße an der Grenze des Geltungsbereiches fort. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an die Rückseite der Bebauung an der Friedrich-Ebert-Straße bzw. Im Rohr. Für den Fall, dass aufgrund der Änderungen an den Zufahrten auch die Straßenfläche der Friedrich-Ebert-Straße z.B. für Abbiegespuren verbreitert werden muss, ist deren Straßenparzelle und ein 5,00 m breiter Streifen südlich der vorhandenen Straßenfläche ebenfalls im Geltungsbereich enthalten. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 27.000 m².



- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Rates der Stadt Witten hat am 21.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 258 - Rüd „Friedrich-Ebert-Straße, Firma Ardex“ gemäß Plan vom 24.10.2016 aufzustellen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Veranstaltung sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.“



Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 258 Rüd „Friedrich-Ebert-Straße, Firma Ardex“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) dieser Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Witten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Witten, den 16.03.2017

Leidemann
Bürgermeisterin

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für den Bau einer neuen Hauptverwaltung der dort ansässigen Firma in Form eines 24-geschossigen Bürohochhauses mit einer Tiefgarage sowie für ein firmeneigenes Parkhaus mit ca. 400 Stellplätzen.

Das gesamte Bauprojekt der Firma Ardex umfasst noch weitere Bauvorhaben, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen.

Zu diesem Thema wird allen Interessierten sowie möglichen Betroffenen Gelegenheit zur Information und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gegeben. Diese findet **am 05.04.2017 um 18.30 Uhr im großen Gemeindesaal der evangelischen Kirchengemeinde Rüdinghausen, Brunebecker Straße 18, 58454 Witten** statt.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Witten (www.witten.de) unter der Rubrik Planen, *Bauen & Wohnen/ Stadtplanung/ Bürger- und Trägerbeteiligungen* eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Merres (Telefon 581-4147) gerne zur Verfügung.

Witten, den 15.03.2017

Die Bürgermeisterin,
In Vertretung Rommelfanger



Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 30. März 2017, um 16.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Bürgermeisterin Leidemann eine Ehrenamtstafel vor dem Eingang zum Sitzungssaal (Foyer, 1. Obergeschoss) mit den Namen aller Personen enthüllen, die seit 1996 mit der Ehrenamtsnadel der Stadt Witten geehrt worden sind. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

1. Berichte der Bürgermeisterin
- 1.1. Vorstellung der Website zum Planungsprozess Masterplan Kultur
2. Änderung der Beitragssatzung OGS
3. Landesprogramm "Gute Schule"
4. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Witten -
Baumschutzsatzung -
5. Änderung Sondernutzungssatzung und Anhebung Gebührentarif
- 5.1. Änderungsantrag "maximale Gesamtzahl Wahlplakate pro Partei" zu "Änderung
Sondernutzungssatzung einschl. Anhebung d. Gebührentarifs" VV Nr. 0539/V 16
-Antrag der Fraktion Piraten vom 15.11.2016-
- 5.2. Änderung Sondernutzungssatzung einschl. Anhebung d. Gebührentarifs
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.11.2016-
6. Verkaufsoffene Sonntage 2017
7. Stadtwerke Witten GmbH,
Änderung des Gesellschaftsvertrages
8. Listen der nach 2017 übertragenen Planfortschreibungen
9. Aufhebung der Sperrvermerke im Stellenplan 2017 - (rechtliche Gründe)
10. Aufhebung der Sperrvermerke im Stellenplan 2017(amtsinterne organisatorische Änderungen)
11. Aufhebung der Sperrvermerke im Stellenplan 2017 - (strategische Steuerung/Stadtentwicklung)
12. Wirtschaftsförderung
-Antrag der Fraktion Solidarität für Witten vom 07.03.2016-
13.
bis Zurückgestellt.
- 13.2.



14. Zurückgestellt.
15. Zurückgestellt.
16. Erledigt.
17. Echter Breitbandausbau für Wittener Schulen
Antrag der Fraktion Piraten vom 02.02.2017-
18. Rathaussanierung
-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 27.01.2017-
- 18.1. Veränderungen in Gremien und Ausschüssen
- 18.1.
 1. Anzeige über Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Beirat im Stadtmarketing Witten GmbH und in der Förder-und Entwicklungsgesellschaft Witten m.b.H. und Antrag auf Neubesetzung
-Antrag der Fraktion bürgerforum vom 20.02.2017-
- 18.1.
 2. Umbesetzung im Unterausschuss Schule
-Antrag der Fraktion bürgerforum vom 20.02.2017-
- 18.1.
 3. Umbesetzung im Integrationsrat
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.03.2017-
- 18.1.
 4. Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Integration und Demografie
-Antrag der Fraktion Die LINKE vom 15.03.2017-

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Stadtwerke Witten GmbH,
Erwerb eines Geschäftsanteils an der Telekom Mittleres Ruhrgebiet GmbH
20. Sparkasse Witten; Bestellung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates
21. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann
Bürgermeisterin